



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Amtliche Wahlbekanntmachung Mehr auf Seite 2

Wahlbekanntmachung der Kassennärztlichen Vereinigung Thüringen

Wahl der Vertreterversammlung 2022 Mehr auf Seite 3

Stellen Sie sich als Kandidatin oder Kandidat vor!

EBM: Aufnahme neuer Leistungen für PET- und PET/CT-Untersuchungen bei Hodgkin-Lymphomen ab 01.04.2022 Mehr auf Seite 4

Hier finden Sie die Änderungen bzw. Neuerungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab zum 01.04.2022.

Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung Mehr auf Seite 5

Sie beschreibt bei drei Wirkstoffen und einer Wirkstoffkombination unter anderem die Entlassung aus der Verschreibungspflicht.

Grippeimpfung für über 60-jährige Versicherte Mehr auf Seite 5

Grippeimpfung in der kommenden Saison bei über 60-jährigen mit Hochdosis- oder Normaldosis-Grippeimpfstoff möglich.

Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung von CGRP-Antikörpern Mehr auf Seite 5

Hier finden Sie Informationen zur Migräneprophylaxe bei Erwachsenen.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 6

... erhalten Sie u. a. zu ARMIN, zur Vergütungsanpassung für das Ausfüllen von Förder- und Behandlungsplänen bei der Frühförderung und zur Mitgliederbefragung der KV Thüringen ab 01.04.2022.

Kurz informiert Mehr auf Seite 7

... werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und zur Überwachung der erlaubnisfreien Herstellung von Arzneimitteln durch die Landesbehörde.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 8

... betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für April 2022 und die Medizinischen Fortbildungstage vom 15.06. bis 18.06.2022.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 9

... betreffen u. a. mehrere Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen.

**Amtliche Wahlbekanntmachung
gemäß § 13 der Wahlordnung
der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen**

Die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen für die Amtszeit 2023 bis 2028 findet als Briefwahl in der Zeit vom

13.06.2022 (00.00 Uhr) bis 24.06.2022 (24.00 Uhr)

statt.

Die Wahlbriefe sind während dieser Zeit an den

**Wahlausschuss
der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar**

zu übersenden.

Zum Stichtag 01.01.2022 gemäß § 5 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen sind im Wahlgebiet, dem Freistaat Thüringen, 4255 Mitglieder nach der Mitgliederdefinition gemäß § 77 Abs. 3 SGB V wahlberechtigt.

Hierbei handelt es sich um 3745 Ärzte (1668 Hausärzte/2077 Fachärzte) sowie 510 Psychologische Psychotherapeuten.

30 Vertreter können in die Vertreterversammlung gewählt werden.

Ab Veröffentlichung dieser Wahlbekanntmachung, d. h. mit Zugang dieses Rundschreibens, bis zum 15.05.2022 (24.00 Uhr) sind die Wahlvorschläge beim Wahlausschuss der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar, einzureichen.

IHRE STIMME für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung
13. Juni bis 24. Juni 2022

Stellen Sie sich als Kandidatin oder Kandidat vor!

Zur KV-Wahl im Juni können Sie ab sofort Ihre Wahlvorschläge einreichen. Nach Einreichung der Wahlvorschläge können wir die Kandidat:innen auf der Internetseite der KV Thüringen und in einem Sonderheft vorstellen, welches Ende Mai 2022 an alle Vertragsärzt:innen und -psychotherapeut:innen verschickt wird. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich Ihrer potenziellen Wählerschaft als Kandidat:in zur KV-Wahl vorzustellen: mit Ihrem digitalen Bild, Angaben zu Ihrer Person und Ihren Wahlzielen.

ONLINE-FORMULAR

Für Ihre Vorstellung haben wir ein Online-Formular angelegt.

- Dieses können Sie am PC ausfüllen und anschließend mit dem Button „Absenden“ direkt an die Pressestelle (E-Mail: medien@kvt.de) versenden.
- Für jede/n Kandidat:in ist eine A5-Seite im Sonderheft vorgesehen.
- Das vorgegebene Format ist unbedingt einzuhalten. Die Zeichenanzahl ist daher begrenzt:
 - zum beruflichen Werdegang sind vier Anstriche mit jeweils maximal 70 Zeichen und
 - zu berufspolitischen Aktivitäten und Wahlzielen sind maximal 840 Zeichen möglich.



Das Online-Formular zur Kandidatenvorstellung finden Sie unter www.kvt.de.

FOTOVERSAND

Das digitale Bild für Ihre Kandidatur schicken Sie bitte per E-Mail an:

kvt.pressestelle@gmail.com

ZEITRAUM

Bitte versenden Sie das Online-Formular und Ihr persönliches digitales Bild vom 24.03.2022 bis 15.05.2022.

Fragen können Sie jederzeit an den Wahlausschuss der KV Thüringen (Telefon: 03643 559-141, Telefax: 03643 559-139 oder per E-Mail: wahlausschuss@kvt.de) richten.

Bitte schicken Sie an diese E-Mail-Adresse keine Bilder.

Weitere Informationen zur Gestaltung und den notwendigen Inhalten der Wahlvorschläge entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung im [Rundschreiben 2/2022](#) und der Internetseite der KV Thüringen.



Weitere Informationen unter www.kvt.de

AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

EBM: Aufnahme neuer Leistungen für PET- und PET/CT-Untersuchungen bei Hodgkin-Lymphomen ab 01.04.2022

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 586. Sitzung für PET- und PET/CT-Untersuchungen bei Hodgkin-Lymphomen bei Erwachsenen und bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen folgende neue Gebührenordnungspositionen (GOP) in den EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) mit Wirkung zum 01.04.2022 beschlossen:

PET oder PET/CT	Körperstamm	Teile des Körperstammes
bei Vorliegen von diagnostischen CT-Untersuchungen	GOP 34704 Bewertung: 4.456 Punkte	GOP 34706 Bewertung: 3.565 Punkte
mit diagnostischer CT	GOP 34705 Bewertung: 5.653 Punkte	GOP 34707 Bewertung: 4.523 Punkte
	je GOP max. 2x im Behandlungsfall berechnungsfähig	je GOP max. 2x im Behandlungsfall berechnungsfähig

Die obligaten und fakultativen Leistungsinhalte entsprechen den bestehenden **GOP 34700 bis 34703**. Unterschied ist, dass diese max. zweimal im Behandlungsfall abrechenbar sind.

Die anfallenden Sachkosten bei Verwendung des Radionuklids F-18-Fluorodesoxyglukose sind über die Kostenpauschale 40584 im Abschnitt 40.10 des EBM berechnungsfähig.

Des Weiteren hat der BA zum 01.04.2022 beschlossen, dass die **GOP 34700 bis 34703** nur bei Vorliegen mindestens einer der Indikationen gemäß den Nrn. 1 bis 5, 7, 8 und 10 des § 1 Nr. 14 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ berechnungsfähig sind. Dies wird mit der Aufnahme einer neuen ersten Anmerkung bei den GOP 34700 bis 34703 für die Klarstellung im EBM aufgenommen.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle unten)



Beschlüsse des Bewertungsausschusses:
<http://institut-ba.de/ba/>

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung

Eine im Februar im Bundesanzeiger veröffentlichte Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) beschreibt bei drei Wirkstoffen und einer Wirkstoffkombination die Entlassung aus der Verschreibungspflicht und die Änderung der T-Rezepte für die Verordnung von Lenalidomid, Thalidomid und Pomalidomid.

Die Änderung wurde aufgrund der Einführung von Lenalidomid-Generika und deren grundsätzlicher Austauschbarkeit nötig. Die sich im Umlauf befindlichen T-Rezepte können aufgebraucht werden, lediglich der Satzteil „... **sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels** ...“ muss gestrichen werden.



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de

Grippeimpfung für über 60-jährige Versicherte

Für die kommende Saison war für Versicherte ab 60 Jahren nur der Grippeimpfstoff mit hoher Dosierung (Efluelda©) vorgesehen. Um bei eventuellen Lieferengpässen Alternativen für die Impfung zur Verfügung zu stellen, wurde vorsorglich die Rechtsverordnung verlängert, welche die Impfung dieser Altersgruppe auch mit den Normaldosisisimpfstoffen zu Lasten der GKV ermöglicht. **Die Bestellfrist für Grippeimpfstoffe für die Saison 2022/23 wurde vom Paul-Ehrlich-Institut bis zum 31.03.2022 verlängert.**

Ausführliche Informationen dazu finden Sie im [kvticker KW 08 – 25.02.2022](#).



Mehr Informationen unter Themen A-Z → I → Impfen: www.impfen.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung von CGRP-Antikörpern zur Migräneprophylaxe

Zur Migräneprophylaxe bei Erwachsenen mit vier oder mehr Migränetagen im Monat sollen zunächst vorrangig die Wirkstoffe

- Metoprolol,
- Propranolol,
- Flunarizin,
- Topiramamat und
- Amitriptylin

unter Berücksichtigung der Fachinformationen eingesetzt werden.

Clostridium botulinum Toxin Typ A soll ebenso vorrangig zur Symptomlinderung angewendet werden. Begrenzt auf Patienten, die auf keine der zuvor genannten Therapien ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen, können die CGRP-Antikörper Aimovig® (Erenumab), AJOVY® (Fremanezumab) und Emgality® (Galcanezumab) eingesetzt werden.

Lediglich für Erenumab (Aimovig®) sah der Gemeinsame Bundesausschuss gegenüber Topiramaten einen Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen. Nichtmedikamentöse Therapien wie z. B. Verhaltenstherapie und das Erlernen von Entspannungstechniken sind in das Behandlungskonzept mit einzubeziehen.

Bei Verordnung der CGRP-Antikörper beachten Sie bitte folgenden Hinweis aus der Fachinformation von Aimovig®, der auch auf AJOVY® und Emgality® zutrifft:

„In klinischen Studien konnte gezeigt werden, dass bei der Mehrheit der Patienten, die auf die Therapie angesprochen haben, ein klinischer Nutzen innerhalb von drei Monaten auftrat. Bei Patienten, die nach drei Monaten Behandlung noch kein Ansprechen gezeigt haben, sollte erwogen werden, die Behandlung einzustellen. Es wird empfohlen, nach den ersten drei Monaten der Behandlung in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, ob die Behandlung fortzusetzen ist.“

Quellen:

- Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V, Fremanezumab, vom 7. November 2019
- Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V, Erenumab, vom 21. Oktober 2021
- Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V, Galcanezumab, vom 19. September 2019
- Fachinformation Aimovig® 70 mg / - 140 mg Injektionslösung in einer Fertigspritze Aimovig® 70 mg / - 140 mg Injektionslösung im Fertigen vom Mai 2021

WEITERE INFORMATIONEN

ARMIN – Ende der Projektlaufzeit

Das seit 2014 bestehende Modellprojekt ARMIN endet nun zum 30.06.2022. Es bedarf keiner expliziten Kündigung Ihrerseits gegenüber der KV Thüringen. Bitte beachten Sie jedoch ggf. Kündigungsfristen gegenüber Ihres PVS-Herstellers bezüglich der verschiedenen ARMIN-Module!

Die Evaluation des Projekts wird voraussichtlich in diesem Sommer beendet und wir werden Sie über die Ergebnisse gesondert informieren. Ein ARMIN-Folgevorhaben ist von den Vertragspartnern geplant, wird voraussichtlich aber erst im Jahr 2023 starten. Auch hierüber halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihre tatkräftige Unterstützung im Rahmen des ARMIN-Projekts.

Vergütungsanpassung für das Ausfüllen von Förder- und Behandlungsplänen bei der Frühförderung

Die Thüringer Krankenkassen haben mit dem Thüringer Ministerium und den Trägern der Frühförderung eine neue Landesrahmenvereinbarung zum 01.12.2020 geschlossen. In Umsetzung dessen hat sich die KV Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte nunmehr mit den Thüringer Krankenkassen auf eine Anpassung der Vergütung verständigt. Für das Ausfüllen des Förder- und Behandlungsplanes erhalten die Thüringer Vertragsärzte ab dem 01.01.2022 45 € (GOP 99930). Erfolgt im Behandlungsfall neben dem Ausfüllen des Förder- und Behandlungsplanes auch die Abrechnung der GOP 04356 EBM, erhält der Vertragsarzt 40 € (GOP 99930A).

Die neue Verwaltungsvereinbarung wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens in Kürze veröffentlicht.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Ihre Ansprechpartnerin:
Christin Güth,
Tel. 03643 559-132



Mehr Informationen unter www.kvt.de

Ihre Ansprechpartner:innen für
Fragen zum Teilnahmeverfahren:
Tel. 03643 559-729 (Frau Döllner)
Fragen zum Vertrag:
Tel. 03643 559-130 (Herr Babuke)
Fragen zur Abrechnung:
Tel. 03643 559-456, -480
(Frau Skerka/Frau Rudolph)



Mehr Informationen unter
Verträge A-Z → F → Früh-
förderung: www.kvt.de

Mitgliederbefragung der KV Thüringen beginnt am 1. April

Als Selbstverwaltung für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung möchte die KV Thüringen ihre Leistungen verbessern. Zu diesem Zweck führen wir nach einer Mitgliederbefragung 2015 in diesem Jahr erneut eine Umfrage durch. Im Fokus stehen Ihre Zufriedenheit mit den Beratungs- und Service-Angeboten der KV Thüringen sowie mit der Mitgliederkommunikation.

Wissenschaftlich begleitet wird die KV Thüringen bei dieser Erhebung durch Dr. Paula Stehr, welche aktuell am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München tätig ist.

Die Befragung findet online statt. Um Mehrfachvoten auszuschließen, werden Berechtigungslinks erstellt. Diese gehen Ihnen am 01.04.2022 an die von Ihnen im Thüringer Arztregister hinterlegte E-Mail-Adresse zu. Die Berechtigungslinks werden automatisiert über die verwendete Fragebogen-Software SoSci-Survey versandt.

Ihre Antworten lassen zu keinem Zeitpunkt auf Ihre Person schließen. Sollten Sie an einer Stelle der Befragung die Möglichkeit haben, freiwillig Kontaktdaten anzugeben, werden auch diese durch die Fragebogen-Software SoSci-Survey getrennt von Ihren Antworten gesammelt und der KV Thüringen separat zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Stehr geht sowohl mit der KV Thüringen als auch mit der SoSci Survey GmbH einen Auftragsverarbeitungsvertrag ein. Die Sicherheit und der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sind zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Zur sicheren Verarbeitung von Adressdaten durch die SoSci Survey GmbH können Sie sich [hier](#) informieren.

Um ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu erhalten, ist eine zahlreiche Teilnahme wichtig. Deshalb bitten wir Sie ganz persönlich, an dieser Befragung teilzunehmen. **Befragungszeitraum ist bis zum 15.04.2022.**

Sollten Sie Fragen zu dieser Erhebung oder den Auswertungsmethoden haben, können Sie sich jederzeit an die KV Thüringen (medien@kvt.de) oder an Dr. Paula Stehr (paula.stehr@lmu.de) wenden.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Sie betreffen Regelungen zur Austauschbarkeit von Biologika und Biosimilars sowie einige Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- **Heilmittel – aktuelle Informationen:** Zukünftig können Heilmittelleistungen auch regelhaft telemedizinisch erbracht werden. Vertragsärzte können künftig die Behandlung von eingewachsenen Zehennägeln mit Nagelkorrekturspangen als podologische Therapie verordnen.
- **Überwachung der erlaubnisfreien Herstellung von Arzneimitteln durch die Landesbehörde:** Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz plant für das 2. Quartal 2022 Inspektionen in Praxen, die eine Arzneimittelherstellung nach § 13 Abs. 2b AMG angezeigt haben. Begehungen erfolgen in der Regel angekündigt.



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de



Mehr Informationen unter Themen A-Z → H → Heilmittel: www.kvt.de



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 20.04.2022, 15:00–19:00 Uhr, LibreOffice
- » 27.04.2022, 15:00–19:00 Uhr, Praxisorganisation – Terminmanagement
- » 29.04.2022, 15:00–19:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Psychiatrie und Psychotherapie (GOÄ)
- » 18.05.2022, 14:00–18:00 Uhr, Workshop: Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen (7 Punkte)

Webinare (finden online statt):

- » 06.04.2022, 14:00–16:00 Uhr, Webinar: Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 08.04.2022, 14:00–16:00 Uhr, Webinar: Ordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 2
- » 13.04.2022, 15:00–16:30 Uhr, Webinar: Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » 27.04.2022, 15:00–16:30 Uhr, Webinar: Aktuelle Regelungen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen – Stellenwert von Zielquoten und Medikationskatalog (3 Punkte)
- » 27.04.2022, 14:00–16:00 Uhr, Webinar: EBM für Fortgeschrittene – hausärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 29.04.2022, 14:00–16:00 Uhr, Webinar: Umgang mit codierten Kassenrezepten inkl. BtM-Rezepten (4 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen vom 15.06. bis 18.06.2022

- » 17.06.2022, 13:00–14:00 Uhr, Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte und Praxispersonal im hausärztlichen Versorgungsbereich (1 Punkt)
- » 17.06.2022, 14:15–16:15 Uhr, Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte und Praxispersonal (3 Punkte)
- » 18.06.2022, 09:00–12:00 Uhr, Praxisorganisation – Terminmanagement in der Praxis (4 Punkte)

Zwischen Mittwoch und Samstag bieten wir Ihnen ein vielseitiges Fortbildungsprogramm mit Kursen, Seminaren und Vorträgen. Dieses richtet sich nicht nur an Sie, sondern auch an Ihr Praxispersonal.


Bitte reservieren Sie bereits jetzt diese vier Tage für Ihre Fortbildungen.

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2022

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen sollte wegen COVID-19 weiterhin **nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen**: am Freitag, den 01.04.2022, und Montag, den 04.04.2022, bis Donnerstag, den 07.04.2022, täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.


- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.04. bis 10.04.2022** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.04.2022** eingereicht werden. Sie müssen dies der KV Thüringen nicht melden.

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

 Tagungszentrum:
<https://tagungszentrum.kvt.de/>

 Zur Anmeldung
<https://www.kvt-events.de/ESOR/>



 Programm einschl. Anmeldung:
www.medizinische-fortbildungstage.org

- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah an uns geschickt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses: Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen aus den Sitzungen vom 11.01.2022, 08.02.2022 und 08.03.2022 – lfd. **Nrn. ZA-01-2022, ZA-02-2022 und ZA-03-2022**
- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 02.03.2022 – **Nr. 02-2022**
- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V der KVT – Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Februar 2022 – **Nr. 06-2022**
- » Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2022; Hinweis: Diese Vereinbarung steht noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung. – **Nr. 07-2022**
- » Bereitschaftsdienstordnung der KVT; Hinweis: Die geänderte Bereitschaftsdienstordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. – **Nr. 08-2022**
- » Sicherstellungsstatut – Maßnahmen zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung der KVT; Hinweis: Die Änderungen des Sicherstellungsstatutes treten zum 01.04.2022 in Kraft. – **Nr. 09-2022**
- » Änderung der Regionalstellenordnung der KVT – **Nr. 10-2022**
- » Amtliche Wahlbekanntmachung der KVT – **Nr. 11-2022**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek